



*Oberschule Am Luisenhof*

*26954 Nordenham*

*Telefon: 04731/96970 Fax: 04731/969720*

*e-mail: [schulleitung@schuleamluisenhof.de](mailto:schulleitung@schuleamluisenhof.de)*

---

## **Schulordnung**

Wir – alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Personen, die in unserer Schule beschäftigt sind – bilden eine Gemeinschaft, in der wir uns nur dann wohlfühlen können, wenn wir die festgeschriebenen Rechte und Pflichten einhalten.

Deshalb haben wir folgende Regeln zu beachten:

### **I. MITEINANDER UMGEHEN**

1. Ob Mädchen oder Junge,  
ob deutsch oder ausländisch,  
ob klein oder groß,  
ob alt oder jung,  
ob hübsch oder weniger hübsch,  
ob gut oder weniger gut in der Schule,  
  
**a l l e** sind gleichberechtigt!
2. Jeder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung und darauf, angehört zu werden.
3. Wir hören einander zu und achten die Meinung anderer.
4. Bei demokratischen Abstimmungen halten wir uns an das Ergebnis.
5. Jedes Mitglied der Gemeinschaft vermeidet körperliche und seelische Gewalt.  
Konflikte werden gemeinsam besprochen und friedlich gelöst - GEWALT ist keine Lösungsmöglichkeit!
6. Wenn jemand Hilfe braucht, unterstützen wir ihn.  
Die Stärkeren helfen den Schwächeren.
7. Wir achten das Lern- und Ruhebedürfnis unserer Nachbarn.  
Diese Regel gilt auch für den Bereich der Verwaltung.
8. Werden Einrichtungen der Schule verändert, entscheiden alle - auch die Schülerinnen und Schüler - mit.
9. Der Unterricht und alle anderen Veranstaltungen beginnen und enden pünktlich.

### **II. UMGANG MIT SACHEN**

1. Wir vermeiden Müll und alles, was unsere Umwelt belastet.  
Wir benutzen umweltfreundliches Papier und Materialien und entsorgen den Restmüll getrennt.
2. Wir halten unseren Arbeitsplatz, unseren Klassenraum und die Schule sauber.
3. Der wöchentliche Reinigungsdienst wird von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern organisiert.
4. Wir gehen sorgsam um mit den persönlichen Sachen anderer und dem schulischen Eigentum, nehmen nichts weg und zerstören nichts.  
Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten müssen wir oder unsere Erziehungsberechtigten den Schaden wiedergutmachen.

### III. BEGINN UND PAUSENREGELN

1. Das Schulgebäude wird um 6.45 Uhr geöffnet.
2. Die Pausenregelung wird wie folgt festgelegt:
  - a. In den großen Pausen (09.05 - 09.25 Uhr und 11.00 - 11.15 Uhr) stehen den Schülerinnen und Schülern die untere Pausenhalle und der Pausenhof (d.h. das gepflasterte Gelände vor, neben und hinter dem Schulgebäude und bei trockenem Boden die Rasenfläche) zur Verfügung.  
In den Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler in der unteren Pausenhalle auf.  
Während der 5-Minuten-Pausen dürfen die Klassenräume geöffnet bleiben.  
Diese Kurzpausen sind keine Hofpausen!
3. Alle, groß oder klein, dürfen die Spielangebote im Schulgebäude und auf dem Schulhof nutzen.
4. Jeder, der am Kiosk etwas kaufen möchte, stellt sich ans Ende der Warteschlange.

### IV. VERBOTE

1. Alle Waffen sind gefährlich! Es besteht absolutes Verbot, Waffen und deren Nachbildungen in die Schule hineinzutragen. Auch Reizgasbehälter, Knallkörper u.ä. gehören dazu.
2. Rauchen, Energiedrinks, Alkohol- und Drogenkonsum sind in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.
3. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, in den Pausen und in Freistunden ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft möglich.  
Hallenbad, Turnhalle und Sportplätze dürfen nur zu Unterrichtszwecken betreten werden.
4. Das Betreten des Fahrradstandes ist nur dann gestattet, wenn die Fahrräder abgestellt bzw. diese vom Eigentümer abgeholt werden.
5. Das Spielen mit und um Geld ist untersagt.
6. Ein fahrlässiges oder sogar vorsätzliches Auslösen eines Feueralarms (Feuermelder) bringt alle in der Schule Anwesenden in höchste Gefahr.
7. Der Aufenthalt im Verwaltungstrakt ist nur dann gestattet, wenn er dringend erforderlich ist.
8. Gewaltanwendungen jeglicher Art während des Unterrichts, in den Pausen, Freistunden und auf dem Schulweg gehören nicht zu den Möglichkeiten, Konflikte zu lösen. Gewalttätigkeiten sind grundsätzlich verboten!
9. In der Schule gilt ein absolutes Handyverbot, sowie Verbot der Nutzung von MP3-Playern, Nintendo DS, PSP oder Ähnlichem.

Es liegt an uns, die Regeln mit Leben zu erfüllen. Sie sollen die Grundlage für unser gemeinsames schulisches Miteinander sein.

Falls sich die eine oder andere Regel als nicht sinnvoll erweist, werden wir gemeinsam überprüfen, ob eine Änderung notwendig ist.

Alle an der Schule beschäftigten Personen sind den Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt.